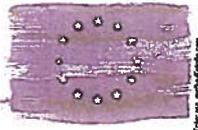




**EU-Dienstleistungspaket:
Handwerk mit Etappensieg
für den Meisterbrief. Seite 2**



**Staatssekretär Spahn
will die Steuerbelastung
gerechter verteilen. Seite 3**



Deutsche Handwerks Zeitung

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Aug. 11 | 9. Juni 2017 | 69. Jrg. | www.deutsche-handwerks-zeitung.de

HANDWERKSKAMMER DRESDEN

Verkaufs Auflage: 483.620 Exemplare (DW V/2017) | Preis: 2,90 Euro

8 **HANDWERKSKAMMER DRESDEN**

Deutsche Handwerks Zeitung

Aug. 11 | 9. Juni 2017 | 69. Jahrgang

„Früh analysieren und planen“

Notar Professor Heribert Heckschen zu Fallstricken bei der Unternehmensübergabe

Früher oder später trifft das Thema Unternehmensnachfolge jeden Firmeninhaber. In den nächsten fünf bis zehn Jahren betrifft das Thema allein etwa 3.500 bis 4.000 Betriebe im ostsächsischen Handwerk. Die *Deutsche Handwerks Zeitung* sprach mit dem Dresdner Notar Professor Heribert Heckschen darüber, was es aus seiner Sicht alles zu beachten und vorzubereiten gilt.

DHZ: Welchen Tipp geben Sie Betrieben, die sich mit dem Gedanken an eine Übergabe beschäftigen?

Heckschen: Gleichgültig, ob die Übergabe innerhalb der Familie geschieht oder an Dritte, ist es sinnvoll, dass der Übergeber sein Unternehmen analysiert und etwaige Fehler aus der Vergangenheit beseitigt. Werden diese Probleme erst im Rahmen der Übergabeverhandlungen entdeckt, treten nicht nur atmosphärische Probleme ein, häufig kann die

Übergabe daran auch scheitern. Ein gut konstruierter Übergabeprozess bindet bereits mehrere Jahre im Vorfeld die nachfolgende



Heribert Heckschen.

Generation mit ein. Jedem, der eine Übergabe plant, ist anzuraten, die Gesamtsituation rechtzeitig und nicht erst wenige Wochen vor der eigentlichen Übergabe gemeinsam mit einem juristischen Berater und seinem Steuerberater zu analysieren und einen Ablaufplan zu entwickeln.

DHZ: Wie kann ein Notar dabei helfen? Wann sollte er in den Nachfolgeprozess eingebunden werden?

Heckschen: Der Notar kann dafür sorgen, dass das zu übertragende Unternehmen in einen Zustand versetzt wird, in dem es übertragungsfähig ist. Insbesondere beim Einzelkaufmann ist häufig die Umyandlung in eine andere Rechtsform erforderlich. Zudem kann er den Ablauf der Unternehmenstransaktion für die Beteiligten entwerfen. Neben der eigentlichen Übertragung des Unternehmens ist es meist erforderlich, dass bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen werden, um Störfälle wie Geschäftsunfähigkeit, Todesfall etc. durch ein „Notfallset“ in den Griff zu bekommen. Daher wird häufig eine Vorsorgevollmacht errichtet. Der Notar überprüft auch die testamentarischen Regelungen und wird in aller Regel dafür sorgen, dass das erbrechtliche Umfeld entsprechend gestaltet wird.

DHZ: Gilt das auch für den Erwerber?

Heckschen: Auch hier ist es häufig erforderlich, dass erbrechtliche und vor allem familienrechtliche Gestaltungen gewählt werden, die das Ziel der Übertragung absichern. So wird nicht selten vermieden, dass das übertragende Unternehmen bei einer Scheidung in den sogenannten Zugewinnausgleich fällt. Damit die Begleitung durch den Notar optimal erfolgen kann, sollte er möglichst frühzeitig in den Übertragungsprozess eingebunden werden.

DHZ: Wo liegen die häufigsten Fallstricke im Nachfolgeprozess?

Heckschen: Häufig liegen sie darin, dass das Unternehmen nicht richtig aufgestellt ist. Es gesellschaftsrechtliche und andere Probleme beim Unternehmen gibt, die vor der Übertragung ausgeräumt werden müssen. Nicht selten wird auch viel zu spät mit den Banken Kontakt aufgenommen, um etwaige Bürgschaften, die der Übergeber in der Vergangenheit den Banken zur Verfügung gestellt hat, überzuleiten und dafür zu sorgen, dass der Übergeber frei wird. Wichtig ist auch, dass das psychologische Umfeld für die Übergabe entsprechend gestaltet wird und z. B. mit weichen Erben wie Geschwisterkindern etc. gesprochen wird und diese in den Prozess eingebunden werden. Begleitende Maßnahmen wie die Zustimmung von Geschwistern und die Abgabe von Pflichtteilverzichtserklärungen werden häufig übersehen und können dann im späteren Sterbefall enorme Probleme auslösen.

Aktionstage zur Nachfolge

Vom 19. bis 23. Juni laden die Sächsischen Aktionstage zur Unternehmensnachfolge wieder zu einer Vielzahl von Veranstaltungen ein. Die Auftaktveranstaltung „Nachfolge gestalten – Lebenswerke erhalten“ am 19. Juni organisiert das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit IHK und Handwerkskammer Dresden. Bei dieser spricht nicht nur Professor Heribert Heckschen zur vertraglichen Gestaltung der Unternehmensnachfolge. In einem Podiumsgespräch geben Unternehmer Einblick in ihren Nachfolgeprozess.

Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie unter www.unternehmensnachfolge.sachsen.de